

# Exklusiv und schlagfertig

**Heidelberg.** Zehn Mitglieder hat der Mannheimer »Arbeitskreis Sanierung und Insolvenz Rhein-Neckar-Pfalz e.V.«. Dennoch gelingen der Runde aus Insolvenzverwaltern Veranstaltungen, die große und überregionale Beachtung finden.

Text: Sascha Woltersdorf



(v. li.) RA Tobias Hoefer, RA Jürgen Dernbach, Gabriele Meister (Insolvenzrichterin AG Heidelberg), RA Karl-Heinrich Lorenz, RA Markus Ernestus und RA Peter Depré

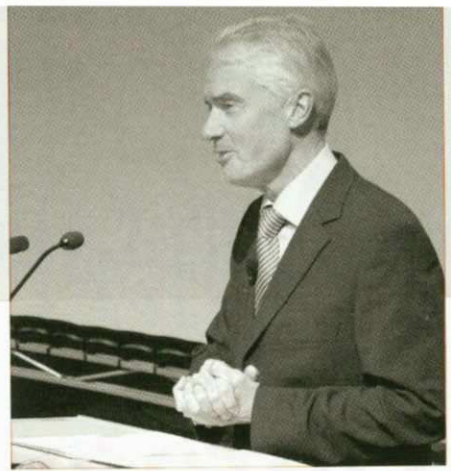
Klein, aber fein – diese Außenwirkung dürfte dem in 2002 gegründeten »Arbeitskreis Sanierung und Insolvenz Rhein-Neckar-Pfalz e.V.« sicher auch in Zukunft erhalten bleiben. »Wir verstehen uns als exklusiver Kreis, der schlagkräftig bleiben und sich nicht in Vereinsmeierei verlieren will. Dafür ist eine kleine und homogene Struktur notwendig«, wie der AK-Vorsitzende RA Peter Depré mitteilt. »Deshalb setzt sich der Kreis nur aus

zehn ausgewählten Mitgliedern zusammen, die als Insolvenzverwalter tätig sind. Aus diesem Kreis werden Projekte angestoßen, in die Berater, Richter – BGH- und Insolvenzrichter – Universitäten sowie Banken einbezogen werden.«

Ein Beispiel für solche Projekte ist die Gründung des »Zentrum für Insolvenz und Sanierung« an der Universität Mannheim (ZIS) Anfang dieses Jahres, das der Kreis durch »persönliches Enga-

gement, logistische und personelle Unterstützung, aber auch durch finanzielle Beiträge unterstützt«, wie Depré sagt. Das ZIS verknüpft die Forschung und Bildung im Bereich des Insolvenzrechts mit der Betriebs- und Volkswirtschaft. »Wir haben die Nähe zur Betriebswirtschaft gesucht, ein Wissenschaftszweig, der in Mannheim bestens vertreten ist. Das bei den Rechtswissenschaftlern angesiedelte ZIS soll eine interdisziplinäre Betrachtung des Insolvenzgeschehens fördern.« Mit diesem Konzept steht die noch junge Einrichtung bundesweit als beispielhaft da und setzt zudem eines der Ziele um, die sich der Mannheimer Kreis gesetzt hat: Förderung des juristischen Nachwuchses, insbesondere auf dem Gebiet des Insolvenzrechts. Weitere Zwecke des Vereins sind die wissenschaftliche und praktische Förderung und Weiterentwicklung des Insolvenzrechts in der Region Rhein-Neckar-Pfalz sowie die berufliche Aus- und Fortbildung der auf diesem Gebiet tätigen Personen. Dafür hat die südwestdeutsche Verwaltervereinigung beispielsweise den Mannheimer Insolvenzrechtstag mitinitiiert, der im Jahr 2007 zum dritten Mal stattfinden wird.

Gastreferent beim Arbeitskreis am  
28.11. in Heidelberg: Prof. Dr. Ulrich Goll,  
Justizminister des Landes Baden-Württemberg



25

### Justizminister beim Arbeitskreis

Intern treffen sich die zehn Mitglieder »regelmäßig zu Arbeitssitzungen« und einmal im Jahr zu einer zweitägigen Klausur. Mindestens einmal jährlich veranstalten die Mannheimer eine »Vortragsveranstaltung mit insolvenzrechtlichem Bezug«, zu der ein erweiterter Kreis eingeladen wird. »Reform des GmbH-Gesetzes« lautete das Thema des Vortrages von Gastreferent Prof. Dr. Ulrich Goll, Justizminister des Landes Baden-Württemberg, am 28.11. in Heidelberg. Die Veranstaltung war mit etwa 120 Teilnehmern »ausverkauft«, und die anschließende Diskussion mit Goll (»Dialog kann man nicht genug führen«) bewies, dass der regional »geedetete« Kreis den Blick über den Tellerrand der Rhein-Neckar-Region auf das bundesweite Geschehen wirft. Dabei zeigte sich der Landesminister für »praktischen Rat« offen.

Das Auditorium kritisierte die britische Limited, die in Konkurrenz zur deutschen GmbH steht, als bloße Modeerscheinung – allerdings als eine fragwürdige: Nach zwölf Monaten seien fünfzig Prozent dieser Gesellschaften pleite, nach 18 Monaten seien es 98 Prozent, betonte RA Dr. Andreas Pentz (Rowedder Zimmermann Haß, Mannheim). Prof. Dr. Carsten Schäfer von der Universität Mannheim (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht) sieht eine »Kampagne unlauterer Werbung«, die für die Limited geführt werde. »Über

die Kosten, vor allem die Folgekosten, wird nur fehlerhaft informiert.« Professor Dr. Georg Bitter, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht unter besonderer Berücksichtigung des Bank-, Börsen- und Kapitalmarktrechts an der Universität Mannheim, berichtete von Anrufern, die der Überzeugung seien, die Limited sei eine Gesellschaftsform, die nicht insolvent werden könne. Andere Gründer einer Limited, so Bitter, wählten diese Rechtsform, um möglichst schnell wieder aussteigen zu können. »Die wollen gar nicht erst bis zur ersten Bilanzierung nach englischem Recht kommen.« Gabriele Meister, Insolvenzrichterin und Direktorin des Amtsgerichts Heidelberg, ergänzte, dass es nur zehn Anträge einer Limited am Amtsgericht Heidelberg gegeben habe. Ein Grund dafür liege allerdings auch darin, dass viele Gläubiger »die Waffen strecken«. Einer »dieser Direktoren« habe ihr gesagt, »ach Gott,

wenn Sie mir die eine Limited zumachen, gründe ich eine andere«. Als Reaktion auf den Erfolg der kritisierten Limited wurde gefordert, das Eintragsverfahren für die GmbH zu beschleunigen.

Diese sehr lebhafte Debatte habe jedoch auch gezeigt, dass die anwesenden Praktiker einen Minister, der sich im Unterschied zu manch anderem durch Fachkompetenz auszeichne, zum Nachdenken anregen können, resümiert Depré. »Ich glaube, er hat einige Dinge mitgenommen.« Mit seinem eigenen Standpunkt hält der Vorsitzende des Kreises ebenfalls nicht hinter dem Berg: »Die GmbH sollte man nicht verwässern und sie nicht durch Herabsetzen des Stammkapitals dem Niveau einer Ltd. annähern. Will man der Ltd. in Deutschland entgegenzutreten, sollte man in Ergänzung den »eingetragenen Kaufmann ohne Haftung« einführen oder eine konkurrenzfähige europäische Gesellschaftsform finden.« «

